

# Zertifizierungserhalt-Vorblatt

Dieses Vorblatt dient der Übersicht über die für den Zertifizierungserhalt einzureichenden Unterlagen. Jede/r MediatorIn oder LehrtrainerIn hat nach 6.1. der BMWA-Standards im Zeitraum von vier Jahren 40 Stunden à 60 min. ohne Aufforderung nachzuweisen; es werden bis zu 20 Stunden Fortbildungen online anerkannt.

Anerkannt werden:

- Fortbildungen in Mediation / Konfliktbearbeitung in verschiedenen Bereichen
- Arbeit in BMWA Regionalgruppen max. 10 Stunden
- persönliche Kompetenz/Kommunikationskompetenz max. 20 Stunden (mit Begründung)
- Supervision max. 10 Stunden

Eigene Lehr-Trainertätigkeit zählt nicht als Fortbildung.

Bitte die Liste chronologisch sortieren, die Nachweise passend dazu sortieren und mit dem PC ausfüllen! Begründungen für Veranstaltungen, die nicht in direktem Mediationszusammenhang stehen, bitte separat beifügen.

Name der AntragstellerIn: \_\_\_\_\_

Zertifizierung gültig bis: \_\_\_\_\_

Nr.	Veranstaltung	Tag	Uhrzeiten	Zeitstd. gesamt
<b>Gesamt (mindestens 40 Zeitstunden à 60 min.)</b>				

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (zusätzlich Vor- und Zuname leserlich)